



Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung II Punkt 36 der öffentlichen Sitzung am 20. November 2025

Vorlagen-Nr. 25-V-66-0314

Grundhafte Erneuerung Boelckestraße zwischen Otto-Suhr-Ring und Ludwigsplatz - Grundsatzvorlage

Beschluss Nr. 0342

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass

- 1.1 die Boelckestraße (B 455) im Abschnitt zwischen Hausnummer 66 und dem Ludwigskreisel im Ortsbezirk Mainz-Kastel grundhaft erneuert werden muss;
- 1.2 die Gesamtkosten nach einer ersten Kostenschätzung für die grundhafte Erneuerung bei ca. 12.000.000 Euro liegen werden. Die Maßnahme umfasst eine Fläche von ca. 18.100 m². Aufgrund steigender Baupreise kann es zum Bauzeitpunkt zu erhöhten Kosten kommen. Sollte dies der Fall sein, wird die entsprechende Differenz in der Ausführungs vorlage benannt und begründet;
- 1.3 die Planungen und Kosten aufgrund komplexer Abstimmungen, steigendem Baupreisindex und technischen Änderungen jederzeit Veränderungen unterliegen können;
- 1.4 der grundhafte Ausbau der Boelckestraße nach den Richtlinien des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes grundsätzlich förderfähig ist. Der Magistrat (Dezernat V/66) wird beauftragt, beim Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen einen Zuschuss nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) zu beantragen. Es wird mit einer Zuwendung in Höhe von ca. 60 % der förderfähigen Baukosten gerechnet;
- 1.5 nach aktuellen Planungen mit der Umsetzung der Maßnahme frühestens ab dem Jahr 2029 zu rechnen ist;
- 1.6 gemäß der Aufstellungsverfügung eine Maßnahme im zweigeteilten Verfahren erst nach Genehmigung der Ausführungs vorlage im Grundbudget einzuplanen ist.

2. Es wird beschlossen:

- 2.1. Dem grundhaften Ausbau der Boelckestraße (B 455) zwischen Hausnummer 66 und Ludwigskreisel wird grundsätzlich zugestimmt.
- 2.2. Planungsmittel (u. a. für Baugrunduntersuchungen, Verkehrsgutachten, VgV-Verfahren zur Beauftragung eines Ingenieurbüros) in Höhe von 300.000 Euro werden über das Verfahren „Anmeldung über das Grundbudget hinaus“ 2027 und 2028 angemeldet. Sollte keine Zusetzung in den Haushaltsplanberatungen erfolgen, ist ein Deckungsvorschlag aus dem Dezernatsbudget V/66 zu benennen.
- 2.3. Der Magistrat (Dezernat V/23) wird beauftragt, den eventuell erforderlichen Grunderwerb vorzubereiten und durchzuführen.

- 2.4. Der Magistrat (Dezernat V/66) wird beauftragt, alle notwendigen rechtlichen und planerischen Voraussetzungen zu schaffen und die Koordinierung mit den Leitungsträgern anzustoßen.
- 2.5. Die Planungen erfolgen in Abstimmung mit dem Ortsbeirat Mainz-Kastel.
- 2.6. Das Ergebnis der Planung ist einer Plausibilitätsprüfung zu unterziehen.
- 2.7. Der Magistrat (Dezernat V/66) wird beauftragt, alle notwendigen Verfahrensschritte zur Umsetzung einzuleiten. Das Planungsergebnis ist den Gremien nach der Entwurfsplanung in einer Ausführungsvorlage zur Beschlussfassung vorzulegen. Im Rahmen der Ausführungsvorlage wird die endgültige Finanzierung geregelt.
- 2.8. Der Magistrat (Dezernat V/66) wird beauftragt, Fördermittel zu generieren. Sollte die Fördermittelakquise erfolgreich sein, werden die städtische Mittel zur Kofinanzierung bereitgestellt.

(antragsgemäß Magistrat 14.10.2025 BP 0630)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 20.11.2025
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, 20.11.2025
im Auftrag

Dezernat III
mit der Bitte um Kenntnisnahme
Dezernat V
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock